



## Nur erneuerbare Energien haben Zukunft

Dr. Hermann Scheer begeistert beim Energiesymposium des Kreises

**Saalfeld (mo).** Das bestehende Energiesystem, bei dem die fossilen Rohstoffe wie Öl, Gas, Kohle oder Uranerz eingesetzt werden, „ist heute auf einem fragwürdigen Höhepunkt angekommen“, beschreibt Dr. Hermann Scheer, Träger des alternativen Nobelpreises, die kritische Lage in den Industrienationen. Beim Symposium „Erneuerbare Energien“ machte der Referent vor zwei Wochen in der Stadthalle Bad Blankenburg vor über 400 Teilnehmern die Zukunftsunfähigkeit des heutigen Energiesystems mit drastischen Worten deutlich. Um zwei zentrale Elemente handele es sich: Erstens reichten die Rohstoffe bestenfalls nur noch wenige Jahrzehnte. Und zweitens sei die Belastbarkeit der Ökosphäre bereits vorher erschöpft.

In dem von Landrätin Marion Philipp initiierten und gemeinsam mit Bundestagsabgeordnetem Dr. Gerhard Botz und der Wirtschaftsförderagentur des Landkreises Wifag veranstalteten Symposium beschrieb die Landrätin in ihrer Einführung, wie der Landkreis mit der Her-

ausforderung umgeht: „Wir setzen zum einen auf größtmögliche Energieeinsparung und zum anderen auf die schrittweise Ablösung der herkömmlichen Energieträger.“

Solarexperte Scheer prangerte die Nicht-Nutzung der Erneuerbaren Energien als „Versäumnis des vergangenen Jahrhunderts“ an. Zugleich plädierte er für ein völlig neues Energiesystem, von dem die gesamte Gesellschaft profitieren werde. „Das ist die größte zivilisatorische Herausforderung in den nächsten Jahrzehnten: Die Ablösung der bisherigen konventionellen Energieträger durch erneuerbare Energien.“ Dies ergebe ein Wachstumspotenzial für die regionale Wirtschaft. Land- und Forstwirtschaft als Rohstoffproduzenten, die technikproduzierende Industrie und das mittelständische Handwerk würden zu neuer Bedeutung gelangen. Energiesparende Techniken, die dezentral installiert würden, führten zu neuen Chancen für Maschinenbauer, Baustofflieferanten und die elektrochemische Industrie – insgesamt zu einer Erneuerung



der Industriegesellschaft.

Wie weit man im Technologiedreieck Jena-Rudolstadt-Ilmenau bereits mit praktischen Anwendungen gekommen ist, zeigten die Unternehmen Sommer Verfahrenstechnik aus Saalfeld, die Storimpex Bioenergie GmbH aus Glinde mit ihrer Filiale in Lehesten sowie das TITK Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoffforschung aus Rudolstadt mit seiner anwendungsorientierten Forschung.

Der zweite Hauptreferent, Dr. Gerald Thalheim, erläuterte die Möglichkeiten der Erzeugung aus Biomasse im ländlichen Raum auf.



Mehr als 400 Besucher - unter ihnen viele Schüler - waren beeindruckt von den Ausführungen von Dr. Hermann Scheer.

Fotos: Peter Lahann

## Ein Förderprogramm für jedermann

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Senkung von Energieverbrauch und Kosten betreffen jeden - Verwaltung, Unternehmen und Sie persönlich. Wir haben in unseren Verwaltungsgebäuden und Schulen unsere Heizungen optimiert und unsere Fassaden und Dächer gedämmt - sind bewusst mit Energie umgegangen. So konnten wir bei den landkreiseigenen Gebäuden seit 2001 40 Prozent beim Gasverbrauch und 17 Prozent beim Stromverbrauch einsparen. Beim Neubau von Gebäuden setzen wir auf erneuerbare Energien.*

*Unternehmen des Landkreises wie die Sommer Verfahrenstechnik, die Storimpex Bioenergie GmbH und das TITK bereiten mit ihren innovativen Produkten den Weg zu einem regionalen Energiekreislauf und sichern unserer Industrie weiterhin eine führende Rolle bei zukunftsorientierten Technologien. Aber auch der Einzelne kann viel unternehmen: Mit dem Programm Bauen - Wohnen - Energie der Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt die Bundesregierung erhebliche Fördermittel zur Energieoptimierung im Wohnungs- und Gewerbebau zur Verfügung. Leider sind diese Möglichkeiten bis heute nur wenigen bekannt.*

*Die Wirtschaftsförderagentur plant deshalb im März des kommenden Jahres im IGZ in Rudolstadt eine Infoveranstaltung für unsere Bürger, um diese Defizite abzubauen. Denn nur gemeinsam kann es uns gelingen, in unserem Landkreis regionale Energiekreisläufe aufzubauen und unseren Kindern hier eine Zukunft in einem lebenswerten Umfeld zu sichern. Jeder kleine Baustein ist ein Schritt hin zu einem dringend notwendigen zukunftsfähigen Energiesystem. Machen Sie mit!*

*Marion Philipp*

### Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und  
Führerscheinstelle  
in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämtersprechzeiten  
im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Jahresablesung der Wasserzähler 2007

### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wir werden auch dieses Jahr unseren Kunden Unterlagen zur Selbstablesung der Wasserzähler zusenden. Unsere Bitte ist, die in den Unterlagen aufgeführten Wasserzähler möglichst zeitnah per 31.12.2007 abzulesen, den Zählerstand in den dafür vorgesehenen Formularabschnitt einzutragen und an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt zurückzusenden. Die anfallenden Portokosten übernimmt der Zweckverband. Für die vertrauensvolle Unterstützung möchten wir uns bereits jetzt bedanken.

In den Stadtgebieten Saalfeld und Rudolstadt sind weiterhin unsere Ableser im Zeitraum vom 14.12.2007 bis 15.01.2008 unterwegs. Die Aablesung der Wasserzähler im Ortsteil Unterwellenborn der Gemeinde Unterwellenborn wird vom 14.12.2007 bis 28.12.2007 erfolgen.

Wir bitten alle Hauseigentümer und Verwalter, den Mitarbeitern des ZWA Saalfeld-Rudolstadt den Zutritt zu den Wasserzählern gemäß Satzung des Zweckverbandes (Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt § 17 Absatz 5 vom 07.10.2003) zu

gewährleisten. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit ihrem Betriebsausweis zu legitimieren.

Falls kein Zählerstand durch unsere Mitarbeiter ermittelt werden kann, wird für Sie eine Karte hinterlegt, auf der Sie bitte den Zählerstand selbst eintragen. Bitte senden Sie diese Karte umgehend zurück. Erhalten wir keine Nachricht, behalten wir uns vor, Ihren Verbrauch zu schätzen (lt. Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung § 5 Absatz 2 vom 07.10.2003).

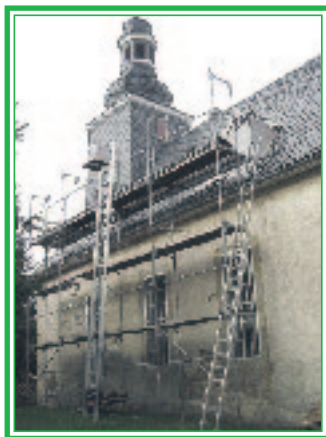
Anträge auf Erlass von Abwasser gemäß § 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 bitten wir, bis spätestens 20.01.2008 einzureichen.

Gleichzeitig möchten wir unsere Kunden auf die Zahlung der 4. Vorauszahlung 2007 des Vorauszahlungsbescheides der Gebühren für Trinkwasser und Abwasser hinweisen (Fälligkeit lt. Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt § 8 vom 07.10.2003 ist der 15.12.2007).  
**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

## 10.000 Euro Kreiszuschuss für Kirchensanierung

### Landkreis unterstützt drei Baumaßnahmen in Dörfel a. d. Heide, Oberweißbach und Breitenheerda

**Saalfeld (AB).** Für denkmalpflegerische Maßnahmen an den Kirchen Dörfel a. d. Heide (im Bild), Oberweißbach und Breitenheerda ist in diesem Jahr ein Zuschuss von 10.000 Euro aus Mitteln des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bewilligt worden. Zur Sanierung des Kirchturms der Kirche Dörfel a. d. Heide werden 4.000 Euro bereitgestellt. Den gleichen Betrag erhält die Hoffungskirche Oberweißbach für die malermäßige Instandsetzung und Restaurierung der Emporenbrüstung. 2.000 Euro werden für die Restaurierung des neugotischen Rosettenfensters im Chorraum der Kirche Breitenheerda ausgereicht. „Wir haben auch im Haushaltsentwurf 2008 wieder 10.000 Euro für die Kirchensanie-



rung bei uns im Landkreis eingepplant“, so Landrätin Marion Philipp.  
**Dr. Angela Hartmann**  
Bauaufsicht/Denkmalenschutz

## Beim Feuerwerk beachten

### Verwendung und Verkauf pyrotechnischer Erzeugnisse

**Saalfeld (AB).** Mit Ausklingen des Jahres rücken die Feierlichkeiten zum Jahreswechsel mit traditionellem Abbrennen von Silvesterfeuerwerken näher.

Damit diese Stunden für jeden Bürger mit Vorfreude und Frohsinn verbunden bleiben, müssen die vom Gesetzgeber erlassenen Vorschriften für den Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Erzeugnissen von allen Beteiligten unbedingt eingehalten werden; nicht zuletzt auch deshalb, um Gefahren für die Allgemeinheit abzuwehren und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu erhalten.

Nachfolgend werden die **sprengstoffrechtlichen Vorschriften** hierzu auszugsweise wiedergegeben:

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember **nicht verwendet (abgebrannt)** werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Gebrauch dieser Gegenstände generell untersagt. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist verboten. Die Herstellerhinweise auf den Verpackungen sind unbedingt zu beachten.

Nach § 21 Abs. 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) dürfen in **diesem Jahr** pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerke) in der Zeit ab 28. bis einschließlich 31.12.2007 an den Verbraucher feilgeboten oder überlassen werden. Ein Verkauf außerhalb dieses Zeitraumes ist nicht gestattet.

In Vorbereitung der Verkaufsaktivitäten ist darauf zu achten, dass der Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse mindestens zwei Wochen vorher beim Fachdienst Gewerbe im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, unter Angabe der verantwortlichen Person anzuzeigen ist (§ 14 Sprengstoffgesetz).  
Für Gewerbetreibende der Städte

Saalfeld und Rudolstadt sind die Gewerbebehörden der jeweiligen Stadtverwaltungen für die Entgegennahme dieser Anzeige zuständig. Verkaufseinrichtungen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Gegenstände angezeigt haben, müssen lediglich einen Wechsel der verantwortlichen Person erneut anzeigen. Die Gewerbebehörden bestätigen den Empfang der Anzeige schriftlich.

Pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II dürfen nur in Verkaufsräumen und nur an Personen über 18 Jahre verkauft werden. Der Verkauf aus einem Kiosk oder Verkaufswagen ist nach § 22 Abs. 1 1. SprengV nicht zulässig.

Im Reisegewerbe ist der Verkauf von Pyrotechnik der Klasse II (explosionsgefährliche Stoffe) verboten (§ 22 Abs. 4 Sprengstoffgesetz). In Räumen von Selbstbedienungseinrichtungen ist der Verkauf so zu organisieren, dass nur durch das Verkaufspersonal die Waren an den Kunden übergeben werden können. Die verantwortlichen Personen haben dazu die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II nicht in den Besitz Unbefugter gelangen können.

Für die Aufbewahrung kleiner Mengen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I und II gelten die vom **06.03.2007** novellierten **Höchstlagermengen**, über die die Gewerbebehörden nähere Auskunft erteilen.

Eine Aufbewahrung über die vorgeschriebenen Höchstlagermengen hinaus bedarf der Genehmigung des zuständigen Thüringer Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Gera, Otto-Dix-Straße 9, 07548 Gera, Tel. 0365/8211199.

**Sigrid Pfeifer-Leeg**  
Fachdienstleiterin Gewerbe

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. Dezember 2007.

# Schulaufnahme zum Schuljahr 2008/2009 im Landkreis

Anmeldung vom 10. bis zum 20. Dezember 2007 in der zuständigen Grundschule bzw. im Förderzentrum

**Saalfeld (AB).** Alle Kinder, die am 1. August 2008 sechs (6) Jahre alt sind (bis 1. August 2002 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 21. August 2008 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung/geistige Entwicklung) können durch die Eltern direkt in Förderzentren angemeldet werden.

Bei Anmeldung entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens über die Notwendigkeit und Form einer sonderpädagogischen Förderung.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen. Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2008 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 21. August 2008 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Grundschulen bzw. Förderzentren.

Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum vom **10. - 20. Dezember 2007** erfolgen.

Genauere Festlegungen hierzu werden durch den/die Schulleiter/in der zuständigen Schule in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen und Förderzentren in der Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eindeutig festgelegt.

Nachfolgend die Schulbezirke der Grundschulen und Förderzentren in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld Rudolstadt:

## Schulbezirke der Staatlichen Grundschulen:

**Grundschule Bad Blankenburg**  
Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großgölitz, Kleingölitz, Watzdorf, Böhlscheiben, Cordobang, Fröbitz (zum Anmeldetermin siehe untenstehenden Text)

**Grundschule Dittrichshütte**  
Arnsgeruth, Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda/A., Lositz/Jehmichen, Oberwirbach, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf

**Grundschule Gräfenenthal**  
Stadt Gräfenenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

**Grundschule Kamsdorf**  
Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Unterwellenborn

**Grundschule Katzhütte**  
Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Meltenbach-Glasbach

**Grundschule Kaulsdorf**  
Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

**Grundschule Königsee**  
Barigau, Dörnfeld a. d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Horba, Königsee, Lichta, Oberkötitz, Oberschöbling, Unterkötitz, Unterschöbling, Allendorf, Aschau, Bechstedt, Hengelbach, Leutnitz, Milbitz/R., Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf

**Grundschule Könitz**  
Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

**Grundschule Lehesten**  
Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

**Grundschule Leutenberg**  
Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsendorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

**Grundschule Meuselbach**  
Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach, Schwarzmühle, Oberweißbach

**Grundschule Probstzella**  
Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktöglitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

**Grundschule Remda**  
Altremda, Ammelstädt, Breitenheerda, Clöswitz, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Kirchremda, Milbitz/T., Remda, Sundremda, Tännich, Teichel, Teichröda, Treppendorf

**Grundschule Schmiedefeld**  
Lichte, Piesau, Reichmannsdorf, Gösselsdorf, Schmiedefeld

**Grundschule Uhlstädt (Ganztagschule)**  
Beutelsdorf, Catharinau, Dornsdorf, Engerda, Etselbach, Großkochberg, Heilingen, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kirchhasel, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen,

Partschefeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Weißbach, Weißen, Weißenburg, Zeutsch  
**Grundschule Unterweißbach**  
Döschnitz, Mankenbach, Meura, Neu Leibis, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterhain, Unterweißbach, Wittgen-dorf

## Schulbezirke der Staatlichen regionalen Förderzentren

**Förderzentrum Rudolstadt „Johann Heinrich Pestalozzi“**  
Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Bad Blankenburg, Ditttrichshütte, Katzhütte, Königsee, Meuselbach, Remda, Uhlstädt, Unterweißbach sowie aller Rudolstädter Grundschulen

**Förderzentrum Saalfeld „Johann Heinrich Pestalozzi“ mit dem Förderschwerpunkt Lernen**  
Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Gräfenenthal, Kamsdorf, Kaulsdorf, Könitz, Lehesten, Leutenberg, Probstzella, Schmiedefeld sowie aller Saalfelder Grundschulen

**Förderzentrum Saalfeld mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**  
Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Gräfenenthal, Kamsdorf, Kaulsdorf, Könitz, Lehesten, Leutenberg, Probstzella, Schmiedefeld sowie aller Saalfelder Grundschulen

**Jettina-Schule, Förderzentrum Rudolstadt mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**  
Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Bad Blankenburg, Ditttrichshütte, Katzhütte, Königsee, Meuselbach, Remda, Uhlstädt, Unterweißbach sowie aller Rudolstädter Grundschulen

Jürgen Lämmer  
Fachdienstleiter Schulverwaltung

# Schulaufnahme zum Schuljahr 2008/2009 in Bad Blankenburg

Bekanntgabe der Anmeldetermine im Dezember

**Bad Blankenburg (AB).** Alle Kinder, die bis zum 1. August 2008 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind mit Beginn des Schuljahres 2008/09 schulpflichtig. Die An-

meldung im Schulbezirk Bad Blankenburg kann in der Grundschule Bad Blankenburg, Bähringstraße 10, am **Montag, 10. Dezember von 14 bis 18 Uhr**

und am **Dienstag, 11. Dezember, von 14 bis 19 Uhr** erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder bei der Anmeldung vorzustellen und

Geburtsurkunde oder Familienstammbuch mitzubringen.

Marion Wehner  
Schulleiterin

# Amtliche Bekanntmachungen

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

### Aktivseite

### Jahresbilanz zum 31. Dezember 2006

	EUR	EUR	EUR	31.12.2005 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		11.578.840,42		12.215
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		18.892.438,16		16.656
			30.471.278,58	28.871
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		12.267.786,31		19.804
b) andere Forderungen		13.802.216,59		3.027
			26.070.002,90	22.831
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			608.544.326,84	606.974
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	100.802.068,85 EUR			(106.329)
Kommalkredite	231.781.341,64 EUR			(221.372)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten				-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
ab) von anderen Emittenten				-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		27.716.623,29		20.748
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	27.716.623,29 EUR			(20.748)
bb) von anderen Emittenten		209.054.404,11		221.627
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	209.054.404,11 EUR		236.771.027,40	242.375
				(221.627)
c) eigene Schuldverschreibungen			1.161.113,92	1.068
Nennbetrag	1.129.000,00 EUR			(1.035)
			237.932.141,32	243.443
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			38.439.367,34	38.878
<b>7. Beteiligungen</b>			11.663.398,94	11.656
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR			(-)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			40.000,00	40
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR			(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>			2.545.648,61	4.453
darunter:				
Treuhandkredite	2.545.648,61 EUR			(4.453)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			155.063,00	180
<b>12. Sachanlagen</b>			13.963.216,43	14.298
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			2.468.769,24	2.189
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			224.448,38	323
<b>Summe der Aktiva</b>			972.517.661,58	974.136

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Land Thüringen

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2005 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		2.009.621,66		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		68.285.958,84		71.528
			70.295.580,60	71.528
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	324.492.635,70			361.655
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	67.819.531,95			52.711
b) andere Verbindlichkeiten		392.312.167,65		414.366
ba) täglich fällig	229.929.276,10			228.733
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	153.775.480,17			126.813
		383.704.756,27		355.546
			776.015.923,92	769.912
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		30.322.502,67		29.764
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:			30.322.502,67	29.764
Geldmarktpapiere	-,- EUR			( - )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- EUR			( - )
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			2.545.648,61	4.453
darunter: Treuhandkredite	2.545.648,61 EUR			(4.453)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.103.812,20	2.154
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			191.842,26	1.047
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.737.247,00		3.443
b) Steuerrückstellungen		1.040.328,29		302
c) andere Rückstellungen		3.466.329,30		2.492
			8.243.904,59	6.237
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			-,-	-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			41.248.037,92	47.717
<b>10. Genusrechtskapital</b>			658.000,00	658
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR			( - )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			3.667.001,02	3.667
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	36.999.068,16			35.766
cb) andere Rücklagen	-,-			-
	36.999.068,16			35.766
d) Bilanzgewinn		1.225.539,73		1.233
			38.224.607,89	36.999
<b>Summe der Passiva</b>			972.517.661,58	974.136
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		13.458.973,78		11.768
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			13.458.973,78	11.768
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		9.962.003,08		17.962
			9.962.003,08	17.962

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2005 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	32.434.622,34			33.356
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.466.271,91			8.940
		40.900.894,25		42.296
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		18.086.262,54		19.559
			22.814.631,71	22.737
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.364.918,29		1.953
b) Beteiligungen		339.245,64		321
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		--		-
			1.704.163,93	2.274
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			--	4
<b>5. Provisionserträge</b>		8.167.959,25		8.364
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		478.109,24		435
			7.689.850,01	7.929
<b>7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>			--	9
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.000.341,23	895
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			--	-
			33.208.986,88	33.848
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	10.982.899,21			10.541
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung 852.884,15 EUR	3.220.789,37			2.897
		14.203.688,58		13.438
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.170.176,60		7.924
			21.373.865,18	21.362
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.311.805,07	1.549
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			754.306,02	1.036
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft</b>			4.652.751,67	6.858
<b>13a. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			--	-
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			--	-
<b>14a. Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			--	-
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere</b>			516.000,00	7
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			--	-
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			--	-
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			--	-
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			4.800.258,94	3.036

	EUR	EUR	1.1.-31.12.2005 TEUR
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)		4.600.258,94	3.036
20. Außerordentliche Erträge	-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen	-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis		-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.173.034,91		1.757
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	201.684,30	3.374.719,21	46 1.803
25. Jahresüberschuss		1.225.539,73	1.233
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-,-	-
		1.225.539,73	1.233
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-		-
b) aus anderen Rücklagen	-,-		-
		1.225.539,73	1.233
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-		-
b) in andere Rücklagen	-,-		-
		1.225.539,73	1.233
29. Bilanzgewinn		1.225.539,73	1.233

## Lagebericht der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Geschäftsjahr 2006

### A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

#### 1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

##### 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft vollzog 2006 einen spürbaren Aufschwung. Im Gesamtjahr betrug die reale Erhöhung der Wirtschaftsleistung ca. 2,5 %. Zuvor war über fünf Jahre hinweg eine fast wachstumslose Phase zu verzeichnen, die erheblich länger als ein gewöhnlicher konjunktureller zyklischer Rückschlag angedauert hatte und von einer Stagnation der Binnennachfrage sowie insbesondere von einer Investitionszurückhaltung geprägt war. In Thüringen wuchs die Wirtschaftsleistung um 2,6 % und lag damit knapp über dem Bundesdurchschnitt sowie im Vergleich aller Bundesländer auf dem fünften Rang. Das Bruttoinlandsprodukt - die Summe aller produzierten Waren und Dienstleistungen - erreichte einen Wert von 45,8 Milliarden Euro. Thüringen erwirtschaftete damit zwar nur zwei Prozent des gesamtdeutschen Inlandsprodukts, profitierte aber insgesamt von der angesprungenen Konjunktur in Deutschland. Als Wachstumslokomotive erwies sich die Industrie.

Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage weitete sich insgesamt aus. Die seit Jahren von hoher Staatsverschuldung, Abgabenlast und Arbeitslosigkeit verunsicherten deutschen Verbraucher waren 2006 jedoch noch zögerlich. Das Überspringen auf den privaten Konsum machte sich daher erst in Ansätzen bemerkbar. Der Kaufkraft-Index verbesserte sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gegenüber 2005 um 0,3 %-Punkte auf 77,8 %, liegt aber noch immer hinter dem Thüringendurchschnitt von 80,4 %.

Die Bevölkerungsentwicklung war nach wie vor von Abwanderung und Geburtenrückgang gekennzeichnet, so dass mit der Verringerung der Einwohnerzahl auch eine Alterung der Gesellschaft einhergeht. Der seit 1995 anhaltende jährliche Bevölkerungsrückgang in unserem Landkreis setzte sich 2006 weiter fort und führte bis zum Ende des dritten Quartals zu einer Reduzierung um 1.079 auf 124.008 Einwohner.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt waren 1.023 Gewerbeanmeldungen und 890 Gewerbeabmeldungen zu verzeichnen. Die Zahl der Insolvenzen ist gegenüber dem Vorjahr infolge zunehmender Privatinsolvenzen angestiegen. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote liegt leicht über dem Thüringendurchschnitt von 15,6 %, zeigt aber die Tendenz, dass die konjunkturelle Belebung langsam den Arbeitsmarkt erreicht.

Jahr	beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren	Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt
2004	143	16,8 %
2005	153	18,4 %
2006	199	16,0 %

Die Kapitalmärkte wiesen im Jahr 2006 anders als in den Jahren zuvor eine sehr heterogene Entwicklung auf, wurden dabei aber weiterhin von der hohen Überschussliquidität beeinflusst. Diese führte in nahezu allen Asset-Klassen zu einem Abschmelzen der Risikoprämien. Während der Aktienmarkt infolge einer sich verbessernden Konjunkturerwartung und günstigerer Konjunkturerwartungen sowie stetiger Mittelzuflüsse auf Jahressicht nochmals deutliche Kursgewinne vorweisen konnte, belasteten die Leitzinserhöhungen der EZB die Rentenmärkte stark.

Innerhalb des Jahres 2006 waren dabei sowohl der Aktien- als auch der Rentenmarkt starken Schwankungen unterworfen. Im zweiten Quartal führten aufkeimende Inflationsängste temporär zu einem Einbruch des deutschen Aktienmarktes um ca. 15 %. Die Korrektur war aber nur von kurzer Dauer, so dass der Aktienmarkt gegen Ende des Jahres bereits neue zyklische Höchststände vorweisen konnte.

Der Rentenmarkt verzeichnete einen großen Teil seiner Verluste im ersten und zweiten Quartal 2006, nachdem die EZB ihrem begonnenen Leitzinserhöhungspfad mit der Warnung vor bestehenden Inflationsrisiken weiteren Nachdruck verlieh. Die Erholung des Rentenmarktes im zweiten Halbjahr wurde gegen Jahresende schnell beendet und das Jahr 2006 im Bereich der (Kurs-)Tiefststände aus dem zweiten Quartal geschlossen. Auf Kursbasis war eine Anlage im Rentenmarkt im Jahr 2006 demnach mit Verlusten verbunden.

Die Geldmarktzinsen stiegen entsprechend den Leitzinserhöhungen der EZB und damit stärker als die Kapitalmarktrenditen an, so dass eine deutliche Verflachung der Renditestrukturkurve zu verzeichnen war. Dies führte zu einem Rückgang der Erträge aus Fristentransformationsgeschäften.

Die vorgenannten Rahmenbedingungen prägten 2006 maßgeblich die Entwicklung unserer Sparkasse.

#### 1.2 Branchensituation

Der Wettbewerb war weiterhin von einem Preiskampf geprägt. Insbesondere durch Direktbanken wurde der Druck auf Margen und Preise verstärkt. Gemessen an der Giromarktkennziffer von 59,3 % (Girokonten im Verhältnis zur Bevölkerung ab zwölf Jahren) konnten

wir unsere Position als Marktführer im Landkreis behaupten. Gegenüber dem Vorjahr sank die Giromarktkennziffer leicht um 0,4 %.

Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute stabilisierte sich nach der Erholung im Vorjahr im Jahr 2006 weiter; spürbare Ertragszuwächse im operativen Geschäft konnten insbesondere aus der Entwicklung des Provisionsüberschusses und des Handelsergebnisses realisiert werden. Rückläufige Unternehmensinsolvenzen begrenzen auf der Aufwandsseite den Risikoversorbedarf.

Die Stabilität des deutschen Finanzsystems hat sich nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank im letzten Jahr erneut verbessert. Die Risikolage deutscher Kreditinstitute war entspannt, während gleichzeitig die Risikotragfähigkeit deutlich gestiegen ist.

Die deutsche Kreditwirtschaft profitierte maßgeblich vom kräftigen konjunkturellen Aufschwung und den anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Im internationalen Vergleich besteht allerdings für die deutschen Kreditinstitute hinsichtlich der Ertragskraft nach wie vor Nachholbedarf.

Die Eigenkapitalausstattung des deutschen Bankensektors liegt mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalquote von 13,3 % zum Ende des Jahres 2006 deutlich über dem für alle Institute vorgeschriebenen Mindestwert von 8 %.

Neben dem eigentlichen Bankgeschäft bildet für die deutschen Kreditinstitute die Umsetzung verschiedener neuer und erweiterter aufsichtsrechtlicher Anforderungen einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit. So veröffentlichte die BaFin am 20. Dezember 2005 die neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) - ein modular strukturiertes Gesamtwerk als Regelungsrahmen für die neue qualitative Aufsicht in Deutschland. In den MaRisk sind die Anforderungen an das Management aller wesentlichen Risiken festgeschrieben. Sie verlangen unter anderem, dass alle Institute angemessene Strategien entwickeln und interne Kontrollen einrichten. Gleichzeitig wurden die bisher geltenden Regelwerke - MaK, MaH und MaIR - modernisiert in die neuen MaRisk überführt.

Am 1. Januar 2007 begann die Anwendung der neuen Basel-II-Eigenkapitalregeln in Deutschland. Mit den zu diesem Termin in Kraft getretenen Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der EG-Richtlinien umgesetzt und die Rechtsgrundlagen für die Solvabilitätsverordnung (SolV) und die Groß- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV) geschaffen.

Im Kern geht es darum, die Kapitalanforderungen an Banken stärker als bisher vom ökonomischen Risiko abhängig zu machen und neuere Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie im Risikomanagement zu berücksichtigen. Die neuen Regelungen zielen auf größere Sicherheit und Solidität des Finanzsystems ab, indem die internen Kontrollsysteme und die Geschäftsführung der Banken, die Überprüfung durch die Aufsicht und die Marktdisziplin einen höheren Stellenwert erhalten.

Im Mai 2007 wird der deutsche Gesetzgeber das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente verabschieden. Damit wird die sogenannte Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) in innerstaatliches Recht umgesetzt sein. Die Kreditinstitute haben die Aufgabe, die neuen Anforderungen der MiFID an das Wertpapiergeschäft bis zum 1. November 2007 in der Praxis zu implementieren. Die Sparkassen und Landesbanken werden erhebliche Anpassungen ihrer Prozessabläufe, DV-Systeme und internen Organisationen vornehmen müssen. Ebenso wird sich im Wertpapiervertrieb die Beziehung zum Kunden verändern. Mehr Informationen und eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Servicequalität sind Eckpunkte des von der MiFID verfolgten Regelungsprogramms.

### 1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saalfeld. Die Sparkasse hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Weiterhin dient sie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, der Wirtschaft, speziell des Mittelstandes und des Handwerks, sowie der öffentlichen Hand. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf der Grundlage der Thüringer Sparkassenverordnung nach kaufmännischen Grundsätzen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Die Sparkasse ist über den regionalen Sparkassenstützungsfonds im Rahmen eines Haftungsverbundes aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

angeschlossen. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt durch den Haftungsverbund Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen aller Kunden vollständig aus eigener Kraft ab. Der Haftungsverbund bietet auch nach der Neuregelung der Anstaltslast und dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung ab dem 19. Juli 2005 den Kunden ein Höchstmaß an Schutz.

Zur weiteren Erhöhung der Stabilität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe wurde der Haftungsverbund durch die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen neu gefassten Satzungen fortentwickelt. Die Kernelemente des Haftungsverbundes sind:

- Aufstockung des Haftungsvolumens um 50 %
- Ausbau des Systems zur Früherkennung potenzieller Risiken durch ein Risikomonitoring
- Einführung einer risikoorientierten Beitragsbemessung
- Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten der Sicherungseinrichtungen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des „Neuen Verbundkonzeptes“ - einem Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen - ein weiterer Reservefonds eingerichtet, der zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen aufgefüllt wird. Das „Neue Verbundkonzept“ geht unverändert von rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Sparkassen aus. Die gemeinsame Risikostrategie soll dabei allen Verbundinstituten als Handlungsrahmen eine einheitliche Zielrichtung vorgeben, um das Risikoprofil des Verbundes schrittweise zu verbessern.

### 1.4 Darstellung der Geschäftsentwicklung

#### Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Im Geschäftsjahr 2006 blieb die Bilanzsumme der Sparkasse mit 972,5 Mio EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Weder im Kundengeschäft noch im Geschäft mit Kreditinstituten kam es dabei zu bemerkenswerten Bestandsveränderungen. Bei den Eventualverbindlichkeiten war ein leichter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) blieb im Berichtsjahr mit 986 Mio EUR konstant.

	31.12.2006	31.12.2005	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	26.070	22.831	3.239	14,2
Forderungen an Kunden	608.544	606.974	1.570	0,3
Wertpapiere	276.372	282.321	-5.949	-2,1
Sonstige Aktiva	61.532	62.010	-478	-0,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>972.518</b>	<b>974.136</b>	<b>-1.618</b>	<b>-0,2</b>

<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.296	71.528	-1.232	-1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	776.017	769.912	6.105	0,8
Spareinlagen	392.312	414.366	-22.054	-5,3
Andere Verbindlichkeiten	383.705	355.546	28.159	7,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.322	29.764	558	1,9
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	41.906	48.375	-8.469	-13,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital	41.892	40.866	1.226	3,0
Sonstige Passiva	12.085	13.891	-1.806	-13,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>972.518</b>	<b>974.136</b>	<b>-1.618</b>	<b>-0,2</b>
Eventualverbindlichkeiten	13.459	11.768	1.691	14,4
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>985.977</b>	<b>985.904</b>	<b>73</b>	<b>0,0</b>

### Kreditgeschäft

Die Position Forderungen an Kunden stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,6 Mio EUR auf 608,5 Mio EUR. Dabei erhöhte sich die Position öffentliche Schuldendarlehen um 10 Mio EUR auf 190 Mio EUR, wogegen die Entwicklung des originären Kreditvolumens in den Bereichen Unternehmens- und Privatkredite aufgrund der verhaltenen Kreditnachfrage rückläufig verlief. Teilerfolge konnten wir im Rahmen des Vertriebs sogenannter Leuchtturmprodukte mit gezielten Kampagnen im Bereich der Privatkredite erreichen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen betragen am 31. Dezember 2006 insgesamt 10 Mio EUR (Vorjahr: 18 Mio EUR). Dies entspricht einem Rückgang von 44,5 %. Das gesamte Kreditvolumen (inklusive der Treuhandkredite und der unwiderruflichen Kreditzusagen) reduzierte sich gegenüber dem Jahr 2005 um 1,3 % auf 621,1 Mio EUR.



Schwerpunkte unseres gewerblichen Kreditgeschäfts liegen nach wie vor in den Branchen Dienstleistungen, Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Kfz-Gewerbe sowie im Baugewerbe.

Alle erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts sind in ausreichender Höhe durch entsprechende Risikovorsorgen abgesichert.

**Eigenanlagen in Wertpapieren**

Im Geschäftsjahr 2006 erfolgte aufgrund von Fälligkeiten eine Reduzierung der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 5,5 Mio EUR (2,3 %). Die frei gewordene Liquidität wurde zum Teil in öffentliche Schuldscheindarlehen reinvestiert. Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sank um 0,4 Mio EUR auf 38,4 Mio EUR.

**Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten**

Das Einlagengeschäft blieb im Jahr 2006 insgesamt stabil und bewegte sich in etwa auf Vorjahresniveau. Allerdings zeichneten sich in der Struktur der Kundeneinlagen deutliche Veränderungen ab. Maßgebliche Kriterien unserer Kunden bei ihren Anlageentscheidungen waren die Verzinsung und die Verfügbarkeit.

Die Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten) stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um 6,7 Mio EUR auf 806,3 Mio EUR. Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung unserer Kundeneinlagen hatten dabei Abflüsse an Direktbanken und vorgezogene Konsumententscheidungen unserer Kunden im Hinblick auf die Anhebung des Umsatzsteuersatzes ab 1. Januar 2007.

Die Spareinlagen gingen deutlich zurück, sie sanken um 22,1 Mio EUR auf 392,3 Mio EUR.

Innerhalb dieser Position waren bemerkenswerte Verschiebungen zu Gunsten höher verzinslicher Produkte erkennbar.

Die Sichteinlagen erhöhten sich um 1,2 Mio EUR auf 229,9 Mio EUR. Die stärksten Zuwächse erreichten wir im Jahr 2006 bei den Sparkassenbriefen, die vor allem durch den Verkauf von Sparkassenbriefen mit mittelfristigen Laufzeiten und attraktiven Konditionen beeinflusst wurden. Der Bestand dieser Einlagenform erhöhte sich um 38,2 Mio EUR auf 109,2 Mio EUR.

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 6,1 Mio EUR auf 776 Mio EUR.

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen stieg um 0,6 Mio EUR auf 30,3 Mio EUR.

Der bilanzielle Anteil der Kundeneinlagen einschließlich Eigenemissionen der Sparkasse entspricht 82,9 % der Bilanzsumme nach 82,1 % im Vorjahr.

**Interbankengeschäft**

Die Position Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich um 3,2 Mio EUR auf 26,1 Mio EUR. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich um 1,2 Mio EUR auf 70,3 Mio EUR.

**Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft**

Unser Vertrieb von strukturierten Anleihen konzentrierte sich im Jahr 2006 auf die in Zusammenarbeit mit der Landesbank Hessen-Thüringen aufgelegte Heidecksburg-Anleihe. Durch die spezielle Konstruktion dieser Anleihe wirkte sich das hier abgesetzte Volumen von über 3 Mio EUR neben einer Steigerung unseres ordentlichen Ertrags auch auf den Zuwachs bilanzwirksamer Einlagen aus.

Das außerbilanzielle Wertpapiergeschäft lag mit einem Nettoabsatz von 0,5 % - bezogen auf den Vorjahresbestand - deutlich hinter dem Absatz des Vorjahres (10,9 %) und damit leicht unter dem Durchschnitt der Thüringer Sparkassen von 1,7 %.

Die Anzahl der Kundendepots (Depot B) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 278 Stück auf 5.034 Stück. Das auf diesen Depotkonten verwaltete Wertpapiervolumen hielt sich mit 90,2 Mio EUR nahezu auf dem Niveau des Jahres 2005 mit 90,8 Mio EUR. Bleiben die in den Kundendepots enthaltenen bilanzwirksamen eigenen Inhaberschuldverschreibungen von 25,6 Mio EUR (Kurswerte) (2005: 28,3 Mio EUR) unberücksichtigt, ergibt sich ein Zuwachs des außerbilanziellen Wertpapiergeschäftes im Depot B von 2,1 Mio EUR.

Im Rahmen der Verbundprodukte war das Geschäft mit der Dekabank auch im Jahr 2006 ein erfolgreiches Jahr für unser Haus, blieb jedoch hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück. Die Anzahl der Depots belief sich auf 10.645 Stück (2005: 10.713 Stück). Das Volumen auf diesen Depots stieg von 114,8 Mio EUR um 3,8 Mio EUR auf 118,6 Mio EUR. Dieser Zuwachs begründet sich dabei zu einem wesentlichen Teil auf Umschichtungen aus bilanziellen Kundeneinlagen in Investmentfondsanlagen.

Das Bauspargeschäft als risikoloses und gut kalkulierbares Geldan-

lage- und Finanzierungsprodukt wurde mit einem - gemessen am Durchschnitt der Thüringer Sparkassen - guten Ergebnis mit 2.059 Verträgen und einem Volumen von 36,5 Mio EUR (- 6 % gegenüber dem Vorjahr) abgeschlossen.

Eine Belebung des Geschäftes im Verkauf von Lebensversicherungen zeichnete sich in der zweiten Jahreshälfte 2006 ab. Insgesamt konnte das Vorjahresgeschäft mit einem Versicherungsvolumen von 9,7 Mio EUR um rund 37 % überboten werden. Der gesamte Versicherungsertrag in Höhe von 378 TEUR wurde maßgeblich durch den Absatz von Restkreditversicherungen beeinflusst.

Die Rahmenbedingungen für den Immobilienmarkt waren im Jahr 2006 wegen des nach wie vor mangelnden Vertrauens breiter Käuferschichten in die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die künftige Einkommenssituation weiterhin schwierig. Das Immobilienvermittlungsgeschäft entwickelte sich dennoch positiv. Die guten Verkaufumsätze des Vorjahres wurden um ca. 0,8 Mio EUR auf 5,8 Mio EUR gesteigert. Die Courtageeinnahmen betrugen 265,1 TEUR und fielen wiederum deutlich höher als im Vorjahr (239 TEUR) aus.

**Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft**

Im Rahmen der wertorientierten Zinsbuchsteuerung hat die Sparkasse Zinsswaps mit einem Gesamtvolumen von 167 Mio EUR eingesetzt. Daneben wurden mittels Credit Default Swaps Adressenrisiken an den Kreditpool Hessen-Thüringen I übertragen und gleichzeitig Risiken übernommen. Erläuternde Angaben zu diesen Geschäften sind im Anhang zum Jahresabschluss sowie in der Risikoberichterstattung enthalten.

**Geschäftsfördernde Maßnahmen**

Zur Verbesserung der Ausschöpfung des Marktanteils und zur Unterstützung der ganzheitlichen Beratung führten wir flächendeckend das Sparkassen-Finanzkonzept für Privatkunden und für vermögende Kunden ein.

Wir beteiligten uns aktiv an der Vertrieboffensive „1 VORAUSS“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) und dem Vertrieb der damit verbundenen Leuchtturmprodukte.

**2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

**2.1 Ertragslage**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelte sich die Ertragslage zufrieden stellend. Der Jahresüberschuss blieb mit 1.226 TEUR gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch rückläufige Zins- und Provisionserträge, denen sinkende Aufwendungen und ein deutlich verbessertes Bewertungsergebnis gegenüberstehen. Die wichtigsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung stellten sich im Vergleich zum Vorjahr nach den absoluten Werten sowie im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) wie folgt dar:

	2006		2005		Veränderungen	
	TEUR	% DBS	TEUR	% DBS	TEUR	%
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	1.001.770		1.019.885		-18.116	-1,8
Zinsüberschuss	24.518,8	2,45	25.014,8	2,45	-496,0	-2,0
Provisionsüberschuss	7.089,9	0,77	7.928,9	0,78	-239,0	-3,0
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-	-	9,0	0,00	-9,0	-100,0
Sonstiger ordentlicher Ertrag	1.000,3	0,10	895,4	0,09	104,9	11,7
Verwaltungsaufwand	22.685,7	2,26	22.911,3	2,25	-225,6	-1,0
Sonstiger ordentlicher Aufwand	958,0	0,10	1.081,5	0,11	-123,5	-11,6
Betriebsergebnis vor Bewertung	9.567,3	0,96	9.855,3	0,98	-288,0	-2,9
Bewertungsergebnis	-5.168,8	-0,52	-6.864,5	-0,67	1.695,7	24,7
Betriebsergebnis nach Bewertung	4.398,5	0,44	2.990,8	0,29	1.407,7	47,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.173,0	0,32	1.757,6	0,17	1.415,4	80,5
Jahresüberschuss	1.225,5	0,12	1.233,2	0,12	-7,7	-0,6
Cost-Income-Ratio *	71,19 %		70,88 %			

\*Cost-Income-Ratio = (Verwaltungsaufwand + sonstiger ordentlicher Aufwand) \* 100 / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Nettoergebnis aus Finanzgeschäften + sonstiger ordentlicher Ertrag)

Der Zinsüberschuss sank im Jahr 2006 leicht um 2 % auf 24,5 Mio EUR (Vorjahr: 25 Mio EUR). In Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme blieb die Zinsspanne mit 2,45 % konstant. Die erwartete Stabilisierung der Zinserlöse konnte in diesem Geschäftsjahr nicht erreicht werden. Durch die im Jahr 2006 ansteigenden kurzfristigen Zinsen und die damit verbundene abnehmende Steilheit der Zinsstrukturkurve wurde der Zinsüberschuss negativ beeinflusst. Der Zinsaufwand für kurzfristige Kundeneinlagen stieg über unsere Erwartungen hinaus an. Der Aufwandsaldo der Zinsen aus derivativen Geschäften zur Steuerung des Zinsbuches reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich und führte zu einer erheblichen Entlastung des Zinsergebnisses.

Der Provisionsüberschuss sank um 3 % auf 7,7 Mio EUR. Im Verhältnis zur DBS ergibt sich damit ein Wert von 0,77 % nach 0,78 % im Vorjahr. Hier konnten wir unsere prognostizierten Werte nicht vollständig erreichen. Ursächlich hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Provisionserträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte gingen um 0,2 Mio EUR auf 22,7 Mio EUR zurück.

Entgegen unserer Erwartung hinsichtlich einer Stabilisierung des Personalaufwandes erhöhte sich dieser im Geschäftsjahr 2006 um 0,8 Mio EUR auf 14,2 Mio EUR. Diese Entwicklung wurde wesentlich durch die umfangreiche Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelungen beeinflusst. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen legten wir die Heubeck Richttafeln 2005 G sowie einen Rechnungszinsfuß von 4 % (bis 2004: 6 %) zugrunde, um dem gesunkenen Kapitalmarktzinsniveau Rechnung zu tragen. Die Anpassung an den geänderten Rechnungszinsfuß erfolgt verteilt über drei Jahre. Im Jahr 2006 führten wir den Pensionsrückstellungen das zweite Drittel zu. Bei den Sachaufwendungen realisierten wir Einsparungen durch gezielte Maßnahmen im Bereich der EDV- und der Dienstleistungskosten. Der Sachaufwand konnte dadurch um 0,8 Mio EUR auf 7,2 Mio EUR gesenkt werden. Dies trug dazu bei, dass trotz gestiegener Personalaufwendungen der Verwaltungsaufwand insgesamt auf dem prognostizierten Niveau gehalten wurde.

Bei den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen machten sich die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz sowie unsere geringere Investitionstätigkeit bemerkbar. Die planmäßigen Abschreibungen lagen mit 1,3 Mio EUR um rund 15,3 % unter dem Wert des Vorjahres.

Infolge der bereits beschriebenen Entwicklung der ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sank das Betriebsergebnis vor Bewertung um 0,3 Mio EUR auf 9,6 Mio EUR. Bezogen auf die DBS konnte es mit 0,96 % nahezu stabil gehalten werden.

Die rückläufige Entwicklung unserer Ertragspositionen konnte nicht vollständig durch Aufwandsminderungen kompensiert werden. Dies führte zu einer Verschlechterung der Cost-Income-Ratio von 70,88 % auf 71,19 %. Ohne Berücksichtigung der im Rahmen unserer verbundinternen Darstellung der Ertragslage dem außerordentlichen Ergebnis zugeordneten einmaligen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit von 765 TEUR und der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund geänderter Berechnungsgrundlagen von 251,4 TEUR sowie Nachzahlungen sonstiger Steuern und Zinsen auf Steuernachzahlungen von 320,1 TEUR ergibt sich für das Geschäftsjahr eine Cost-Income-Ratio von 67,17 %.

Die Risikovorsorgeaufwendungen entwickelten sich erwartungsgemäß. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen nach der zulässigen Verrechnung mit Erträgen 5,2 Mio EUR gegenüber 6,9 Mio EUR im Vorjahr.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurde beeinflusst durch Steuernachzahlungen aufgrund einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung sowie durch abweichende steuerliche Bewertungsansätze.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich für das Geschäftsjahr 2006 wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 1,2 Mio EUR.

## 2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Der vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen gemäß § 11 KWG aufgestellte Liquiditätsgrundsatz (Grundsatz II) wurde stets eingehalten. Zum Jahresende 2006 ermittelte die Sparkasse eine Liquiditätskennziffer von 2,14.

Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die Mindestreservvorschriften wurden im Jahr 2006 jederzeit erfüllt.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde nicht genutzt. Übernachtskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Für mögliche Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote hat die Sparkasse in entsprechender Höhe Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens verpfändet. Darüber hinaus steht die Landesbank Hessen-Thüringen der Sparkasse mit einer Liquiditätskreditlinie zur Verfügung.

## 2.3 Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 38,2 Mio EUR (2005: 37 Mio EUR) belaufen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Position somit um 3,2 %. Die Sparkasse weist zum 31. Dezember 2006 mit 3,7 Mio EUR in unveränderter Höhe einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Ergänzungskapital setzt sich zum 31. Dezember 2006 aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, den Neubewertungsreserven in notierten Wertpapieren sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Genussrechtskapital zusammen. Das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 KWG liegt - bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva zum 31. Dezember 2006 - mit 16,3 % (31. Dezember 2005: 15,2 %) deutlich über der vorgeschriebenen Grenze von mindestens 8 %. Die gesetzlich geforderte Kernkapitalquote von mindestens 4,4 % der gewichteten Risikoaktiva hat die Sparkasse mit 9,7 % zum 31. Dezember 2006 (31. Dezember 2005: 9,2 %) ebenfalls sichergestellt.

Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

## 3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Personalbereich

Am Jahresende 2006 waren insgesamt 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Kunden tätig. Davon sind 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt. Die Teilzeitquote liegt damit bei 20,3 % (2005: 19,5 %). Mit 22 Auszubildenden sind wir ein stabiler Partner in unserer Region, der jungen Menschen eine erstklassige Ausbildung und eine berufliche Perspektive bietet. Die Ausbildungsquote von 6,5 % im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

	31.12.2006		31.12.2005	
	Mitarbeiter/-innen	%	Mitarbeiter/-innen	%
Vollzeitkräfte	249	73,2	258	73,9
Teilzeitkräfte	69	20,3	66	19,5
Auszubildende	22	6,5	23	6,6
<b>Insgesamt</b>	<b>340</b>	<b>100,0</b>	<b>349</b>	<b>100,0</b>

Aufgrund von Mutterschutzfristen, Inanspruchnahme von Elternzeit, Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeiterkrankungen waren zum Stichtag 22 (2005: 25) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind 6,5 % (2005: 7,2 %), freigestellt.

Durch natürliche Fluktuation sowie die Erhöhung des Anteils der Teilzeitbeschäftigten reduzierten sich die Mitarbeiterkapazitäten. Insbesondere konnten wir den in den Arbeitsprozess zurückkehrenden Müttern Teilzeitbeschäftigungen anbieten.

Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten (ohne Auszubildende) betrug 40,6 Jahre. Nach Altersgruppen gliedert sich der Personalbestand wie folgt:

	unter 20 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
<b>weiblich</b>	2	17	77	86	45	5	<b>242</b>
<b>männlich</b>	1	14	39	13	8	1	<b>76</b>
<b>gesamt</b>	<b>3</b>	<b>31</b>	<b>116</b>	<b>109</b>	<b>53</b>	<b>6</b>	<b>318</b>

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedingungen in unserem Geschäftsbereich ist seit mehreren Jahren eine geringe Fluktuation unseres Personalbestandes zu verzeichnen. Die Hauptgründe für Austritte waren vorwiegend das Erreichen des Rentenalters, die Aufnahme einer Tätigkeit näher am Wohnsitz, die Aufnahme eines Studiums und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen aus arbeitsrechtlichen Gründen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen seit mehreren Jahren ein Modell der variablen Arbeitszeit, welches wir im Jahr 2006 weiter flexibilisierten.

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 174 TEUR bereitgestellt. Bei den durchgeführten Maßnahmen ging es sowohl um die Sicherung der Beratungsqualität

unserer Kunden- und Serviceberater/-innen am Markt als auch um das Ausweiten der fachlichen Voraussetzungen, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen an uns stellen.

Neben der Vergütung gewähren wir unseren Beschäftigten ausgewählte zusätzliche Sozialleistungen in Form einer freiwilligen Unfallversicherung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Beihilfeversicherung für bestimmte medizinische Leistungen. Zudem werden für die Vermittlung von Verbundgeschäften verkaufsabhängige Provisionen gezahlt.

### Qualitätsmanagement

Oberster Maßstab unserer Geschäfts- und Qualitätspolitik sind dauerhaft zufriedene Kunden. Das Ziel des ISO-9001-Qualitätsmanagements besteht darin, durch eine konsequente Kundenorientierung eine langfristige Sicherung der Kundenbindungen zu erreichen.

Die im vergangenen Jahr erfolgreiche Zertifizierung unseres Qualitätsmanagementsystems durch den TÜV Thüringen e. V. ist in den nächsten drei Jahren mit einem jährlichen Überwachungsaudit verbunden. Im März 2007 haben wir bewiesen, dass wir nach wie vor alle Forderungen der DIN EN ISO 9001:2000 erfüllen und die Voraussetzungen für die Erbringung von hochwertigen kundenorientierten Finanzdienstleistungen in allen Geschäftsstellen und Unternehmensbereichen besitzen. Wir halten damit konsequent am ISO-9001-Qualitätsmanagementsystem unserer Sparkasse fest. Es gehört zu unseren Erfolgsfaktoren.

Wir haben im Jahr 2006 erstmalig einen Qualitätswettbewerb der Geschäftsstellen durchgeführt. Mittelpunkt dieses Wettbewerbes ist die Qualitätsorientierung und die Umsetzung von externen und internen Servicestandards der jeweiligen Geschäftsstelle. Die qualitätsorientierteste Geschäftsstelle erhält als Auszeichnung einen Wanderpokal.

### Förderung gemeinnütziger und karitativer Einrichtungen und Projekte

Die Unterstützungsleistung für gemeinnützige Vereine, Einrichtungen und Institutionen unseres Landkreises erhöhten wir gegenüber dem Vorjahr um 24 TEUR auf insgesamt rund 144 TEUR. Diese Steigerung wurde möglich durch die Erhöhung des PS-Zweckertrages, der im Jahr 2006 ca. 44 % (+ 4 % gegenüber dem Vorjahr) des Gesamtaufkommens betrug. Den Bereich Kultur förderten wir mit rund 53 TEUR (ca. 37 %), den Bereich Sport mit rund 40 TEUR (ca. 28 %).

Im Vordergrund standen neben kulturellen und sportlichen Projekten, insbesondere Jugendförderung, auch Maßnahmen im Bereich Bildung und Soziales. Gerade hier zeigte die Kreissparkasse als regionales Kreditinstitut ganz bewusst großes Engagement für alle Bevölkerungsgruppen des Landkreises.

### B. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2006 eingetreten sind und eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erfordern hätten, kamen nicht vor.

Die Gesamtentwicklung der Sparkasse im Jahr 2006 beurteilt der Vorstand als zufrieden stellend. Die erwartete Entwicklung im bilanziellen Geschäft konnte weitestgehend erreicht werden. Die Ertragsituation stabilisierte sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

### C. Risikoberichterstattung

#### 1. Risikomanagementziele und -methoden

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt verfügt über Instrumentarien zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsrisiken, die den Anforderungen gemäß § 25a KWG genügen. Für das Risikomanagement bestehen folgende Grundsätze:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements.
- Für das Risikomanagement bilden das Risikotragfähigkeitskalkül und das Risiko-Chancen-Kalkül zwei elementare Säulen. Nach der Quantifizierung der Risiken wird über das Risikotragfähigkeitskalkül untersucht, ob wir uns die bestehenden Risiken leisten können.
- Das primäre Ziel der Risikostrategie ist die Gewährleistung einer stetigen Ertragskraft sowie der Schutz des Vermögens der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Zu diesem Zweck bestehen Risikolimitstrukturen und die dafür notwendigen Kontrollmechanismen.
- Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie die Offenlegung aller Risiken sind wichtige Bausteine des Risikomanagementsystems.

### Integration von interner und externer Sicht

Die Gesamtbanksteuerung ist bestimmt durch die integrierte Betrachtung externer Größen, die beispielsweise durch handelsrechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben geprägt sind, und interner Steuerungsgrößen, die stärker betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind.

Das Berichtswesen der internen und externen Größen ist organisatorisch getrennt vom Management in den jeweils verantwortlichen Stellen des Hauses (u. a. Abteilungen Controlling und Kreditsekretariat sowie Betriebswirtschaftliche Abteilung). Die Innenrevision gewährleistet durch ihre regelmäßigen Prüfungen die Funktionalität des Berichtswesens.

In jährlich stattfindenden Tagungen des Strategie- und Planungsausschusses wird die strategische Ausrichtung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt überprüft. Hieraus ergibt sich unter anderem eine aktualisierte Mittelfristplanung für die kommenden fünf Jahre. Auf dieser Basis mündet der jährliche Planungsprozess in konkrete und vereinbarte Ziele für das kommende Jahr. Sie finden hausweit im Zielvereinbarungsprozess ihren Niederschlag. Unterjährig wird die Entwicklung der Erlöse, Kosten und Risiken sowie der Erträge, Aufwendungen und des Bewertungsergebnisses in einem monatlichen Berichtswesen nachgehalten. Dieser geschlossene Prozess wurde in den vergangenen Jahren etabliert. Dabei werden die Verfahren konzeptionell permanent weiterentwickelt und die Instrumente laufend verfeinert.

Im Zielvereinbarungsprozess 2007 wurde beispielsweise erstmals für den Vertrieb eine potenzialorientierte Vertriebsplanung umgesetzt, die verstärkt die offenen Produktlücken entsprechend den Bedarfsfeldern unserer Kunden einbezieht.

Bis 31. Dezember 2007 werden alle Instrumente hinsichtlich der MaRisk überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Risikomanagementziele

Das Betreiben von Bankgeschäften bedingt in wesentlichen Funktionen auch das Eingehen von Risiken. Die Fähigkeit, diese umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Ziel des Risikomanagements ist die Optimierung des Erfolgs vor dem Hintergrund des eingegangenen Risikos. Hierzu wird die Tragfähigkeit des Gesamtrisikos durch dessen Abgleich mit der verfügbaren Deckungsmasse ermittelt. Dies erfolgt zurzeit noch ausschließlich nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten unter Beachtung unserer Ertrags- und Vermögenslage. Darauf basierend werden Limite für die einzelnen Risikoarten - Adressen-, Marktpreis- und operationelle Risiken - definiert. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt setzt zur Messung, Steuerung und Überwachung integrierte Steuerungs- und Kontrollinstrumente ein. Die Verteilung der eingegangenen Risiken entspricht den Kerngeschäften und Kompetenzen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung als Retailbank sind insbesondere das Adressenausfallrisiko und das Fristentransformationsrisiko von Bedeutung. Im Rahmen unserer monatlichen Gegenüberstellung der Risiken mit dem entsprechenden Deckungspotenzial kam es im Jahr 2006 zu keinem Zeitpunkt zur Überschreitung des Deckungspotenzials.

### 2. Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditätsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

#### Kredit- bzw. Adressenrisiko

Das Kreditrisiko stellt das größte Risiko der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt dar. Die Genehmigung von Kreditlinien bzw. -limiten erfolgt im Rahmen unseres Grundsatzpapiers in Verbindung mit unserer Kreditrisikostategie. Durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner auf Basis einer detaillierten Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch die Festlegung von Limiten bezüglich Kontrahenten bzw. Kreditnehmer und Größenstruktur wird das Risiko begrenzt. Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft. Daneben wurde für das risikorelevante Kreditgeschäft der Sparkasse der MaRisk-konforme Prozess der zusätzlichen Votierung durch eine marktunabhängige Stelle im Haus umgesetzt. Wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner werden als Kreditnehmereinheit zusammengefasst und auf dieser Ebene betrachtet sowie gesteuert.

Zur Steuerung ihrer Adressenrisiken setzt die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt derivative Finanzinstrumente in Form von Credit

Default Swaps ein und tritt dabei sowohl als Sicherungsnehmer wie auch als Sicherungsgeber auf. Im Jahr 2004 beteiligte sich die Sparkasse neben weiteren Sparkassen aus Hessen und Thüringen an einem Kreditpool, der im Rahmen des Verbundkonzeptes durch die Landesbank Hessen-Thüringen aufgelegt wurde.

#### **Kreditrisikoeinstufung**

Ein wichtiges Element des Kreditgenehmigungsprozesses ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements. Als wesentliches Instrument sowohl für die Risikobeurteilung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung unseres Kreditbestandes wird das 18-stufige Rating bzw. Scoreverfahren der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieses umfasst derzeit neben dem DSGVO-Standardrating das Kleinstkundenrating, das Immobiliengeschäftsrating sowie diverse Scoringverfahren.

#### **Kreditlimite**

Im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse werden Obergrenzen (Kreditlimite) für Kreditengagements festgelegt, welche wir bereit sind für einen bestimmten Zeitraum einzugehen. Unsere Kreditlimite sind im Rahmen der Kreditrisikostategie vom Vorstand definiert worden und richten sich nach der Kreditrisikoeinstufung und der Besicherung des jeweiligen Engagements. In vom Vorstand jeweils explizit zu beschließenden Ausnahmefällen können Engagements über die festgelegten Limite hinaus eingegangen werden. Diese Ausnahmeregelungen verschaffen uns Flexibilität zur Wahrnehmung außergewöhnlicher Geschäftschancen, neuer Markttrends oder ähnlicher Faktoren.

#### **Überwachung des Kredit- bzw. Adressenrisikos**

Unsere Kreditengagements werden mithilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir frühzeitig Kreditengagements erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt sind. Geschäftspartner, bei denen durch die Anwendung der Risikosteuerungsinstrumente der Eindruck entsteht, dass Probleme eintreten könnten, werden frühzeitig identifiziert. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen noch zur Verfügung stehen. In jenen Fällen, in denen wir Kreditnehmer identifiziert haben, bei denen Probleme entstehen könnten, werden die betroffenen Engagements auf eine „Watchlist“ gesetzt. Bei Erreichen bestimmter Ausprägungsmerkmale erfolgt die Zuordnung der betroffenen Engagements in die Bereiche Intensivbetreuung oder Sanierung. Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Engagementzuordnung ist unser primäres Ziel, diese Adressen durch gezielte Maßnahmen möglichst schnell wieder in den Bereich der Normalbetreuung zurückzuführen und dort dauerhaft zu belassen. Die Kriterien für die Zuordnung zur Normal-/Intensivbetreuung und zur Sanierung/Abwicklung sind aufeinander abgestimmt und werden in turnusmäßigen Intervallen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Quartalsweise wird ein umfangreicher Kreditrisikobericht erstellt, der alle relevanten Informationen enthält.

#### **Differenzierte Überwachung und Steuerung der Fristentransformation**

Das Fristentransformationsrisiko stellt auf die potenziellen Veränderungen der Marktzinsen ab. Die Fristentransformation ergibt sich im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite, verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite, so dass sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen auf den Erfolg des Unternehmens niederschlagen. Dieses Fristentransformationsrisiko messen und steuern wir periodisch und barwertig. Mit der Fortsetzung der in den vergangenen Jahren begonnenen umsichtigen Fristentransformationsstrategie werden wir zukünftig unseren Zinsüberschuss stabilisieren und starke Schwankungen vermeiden.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt setzt zur Ermittlung des wertorientierten Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankenebene die Methode der modernen historischen Simulation ein. Das Risiko wird auf Basis eines historischen Stützzeitraums von 18 Jahren, eines Konfidenzniveaus von 95 % sowie eines Planungshorizontes von 63 Handelstagen quantifiziert. Darüber hinaus werden sogenannte Stress-Szenarien simuliert. Die Fristentransformationsposition der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt wird monatlich überwacht. Vertiefende Analysen sowie Maßnahmenvorschläge gemäß unserer semi-passiven Zinsbuchsteuerung werden in den monatlichen Sitzungen des Treasury-Ausschusses erarbeitet und dem Vorstand zur

Entscheidung vorgelegt.

Zur Steuerung des Fristentransformationsrisikos auf Gesamtbankenebene setzt die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt neben verzinslichen Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein.

Beobachtet werden auch die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf den periodischen Zinsüberschuss. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität des Zinsüberschusses bei entsprechenden Marktzinsveränderungen.

#### **Tägliche Überwachung der Marktpreisrisiken des Eigenanlagebestandes**

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hält im Verhältnis zu anderen Anlageformen einen relativ geringen Aktienbestand. Die Aktien werden mittelbar über einen gemischten Spezialfonds gemanagt. Das Volumen an Aktien in diesem Fonds kann maximal 15 % des Fondsvolumens betragen. Aufgrund unserer Portfoliostruktur weisen wir kein Risiko durch bonitätsabhängige Spreadveränderungen bei Unternehmensanleihen aus. Zur Ermittlung des täglichen Marktpreisrisikos (Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko, sonstiges Preisrisiko) setzt die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Value-at-Risk-Methode ein. Die Berechnungen erfolgen auf der Basis eines historischen Betrachtungszeitraums von einem Jahr, einer Haltedauer von zehn Handelstagen sowie einem Konfidenzniveau von 95 % im Risikofall (Real Case) sowie 99,5 - 100 % im Extremfall (Worst Case). Das Risikocontrolling betrachtet täglich die einzelnen Positionen, auch bei indirekt über Spezialfonds gehaltenen Titeln.

#### **Keine nennenswerten Handels- und Währungsrisiken**

Die Ausrichtung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt als Retailbank schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei der Risikoübernahme im Handel sowie beim Währungsrisiko nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungspositionen.

#### **Entspannte Liquiditätssituation**

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann. Per Jahresende beläuft sich unser Liquiditätsgrundsatz der Bankenaufsicht auf das 2,1-Fache der geforderten Mindestnorm, die wir im gesamten Jahr 2006 nicht unterschritten haben.

#### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken ergeben sich aus Risiken, die in betrieblichen Systemen und Prozessen begründet liegen. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in Arbeitsanweisungen geregelt und werden durch die Innenrevision überwacht.

Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Implementierung eines IT-Sicherheitsmanagements wurde planmäßig zum 31. Dezember 2005 in einem ersten Schritt abgeschlossen und befindet sich nun in einem permanenten Prozess. Hierbei wurden umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Not- und Ausfallplanung und des Business-Recovery umgesetzt. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen. Vor unberechtigten Zugriffen von außen schützen effiziente Firewall-Systeme. Zur Analyse schlagend gewordener operationeller Risiken pflegen wir eine Schadensfalldatenbank. Im Rahmen einer regelmäßig zu erstellenden Risikolandkarte werden die zukünftigen operationellen Risiken beurteilt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und der Risikolandkarte mindestens einmal pro Jahr informiert.

#### **3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich. Wir sind gewappnet gegen die wesentlichen Risiken unserer Branche, zum einen gegen allgemeine Risikofaktoren, wie Konjunkturschwankungen oder sonstige sich verändernde Rahmenbedingungen, zum anderen gegen die bankspezifischen Risiken.

#### D. Prognosebericht

Die Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt in den Jahren 2007 und 2008 basieren auf Annahmen, die aus dem Bestand der Geschäfte der Sparkasse, den konjunkturellen Aussichten im Geschäftsgebiet sowie der Zins- und Kostenentwicklung abgeleitet wurden. Die nachfolgend aufgeführten Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Sparkasse verfügt, wie im Risikobericht dargestellt, über Instrumente und Prozesse, um die Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Zu Jahresbeginn 2007 besteht eine im Vergleich zu den vergangenen Jahren sehr günstige Konstellation in Deutschland. Die Stimmungsindikatoren zeigen deutlichen Optimismus an.

Die Konjunktur in Deutschland hat sich nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute sowie der Bundesregierung deutlich gefestigt. Die bessere Wirtschaftslage führte bereits zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für 2008 von einer Erwerbslosenzahl von ca. 3,5 Millionen im Jahresdurchschnitt aus.

Durch die verbesserten Rahmenbedingungen trägt auch der Konsum verstärkt zum Wirtschaftswachstum bei.

Die unabhängige EZB wird nach unserer Auffassung wachsam bleiben. Im Jahresverlauf rechnen wir mit weiteren Leitzinserhöhungen. Sollten sich die konjunkturellen Aussichten weiter verbessern und die Lohnsteigerungen deutlich über 3 % ausfallen, besteht die Möglichkeit von über unsere Erwartungen hinausgehenden Zinserhöhungen durch die EZB. Sie betont allerdings nach wie vor, in ihrer Beurteilung der Lage zu jedem Zeitpunkt unabhängig bleiben zu wollen. Insgesamt gehen wir für die nächsten zwei Jahre von einer relativ gleichbleibenden und im historischen Vergleich deutlich flacheren Zinsstrukturkurve aus.

#### Entwicklung in Ostdeutschland und im Landkreis

Die ostdeutsche Wirtschaft wird nach Einschätzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in diesem Jahr um mehr als zwei Prozent wachsen. „Die Konjunktur in Ostdeutschland hält 2007 Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in den alten Bundesländern“, erklärte der DIHK zu einer Detailauswertung seiner Konjunkturumfrage. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde „erkennbar über zwei Prozent“ zulegen, die Arbeitslosenquote knapp unter 15 % sinken. Zu Jahresbeginn 2007 erwartet das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) jedoch eine Wachstumspause im Osten. Die Industrie treibt dem DIHK zufolge das Wachstum in Ostdeutschland voran: „Vor allem die Arbeitskostenvorteile, aber auch die öffentlichen Förderleistungen haben viele Industriebetriebe genutzt; sie bedienen nun direkt oder als Zulieferer erfolgreich Weltmärkte.“ Die Einschätzung der Geschäftslage in der Industrie sei die zweitbeste im Regionenvergleich nach Süddeutschland. Die kräftige Konjunktur belebt auch den Arbeitsmarkt: Die DIHK-Experten rechnen für 2007 mit 80.000 Arbeitslosen weniger als im vergangenen Jahr, denn erstmals seit der Wiedervereinigung wollen im Osten mehr Unternehmen ihr Personal aufstocken als abbauen. Auch im Osten sei ein Mangel an Fachkräften zu spüren.

Der Prognos-Zukunftsatlas beurteilt die Lage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt allerdings als sehr ungünstig. Mit Rang 408 von 439 ausgewerteten Kreisen räumen die Wissenschaftler unserer Region noch weniger ökonomische Perspektiven ein als bei der letzten Studie vor drei Jahren. Grundlage der Studie sind 29 verschiedene Merkmale, darunter Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten sowie Kennzahlen zur demografischen Entwicklung, zur Innovationskraft und zur sozialen Lage.

Auf Basis unserer Analysen der Kaufkraft, der Arbeitslosigkeit sowie der Bevölkerungsentwicklung gehen wir für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von verbesserten, aber weiterhin vergleichsweise unterdurchschnittlichen Rahmenbedingungen aus.

#### Investitionstätigkeit

Die zukünftigen Investitionen sind wesentlich von der Entwicklung unserer Vertriebsseinheiten abhängig. Die Bewertung der Effizienz von Standorten und Vertriebskonzepten wird einen Schwerpunkt der zukünftigen organisatorischen Tätigkeit bilden. Investitionen werden zielgerichtet auf die Kundenwirksamkeit und den Return on Invest hin überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir einen sogenannten Masterplan zur mittelfristigen Optimierung unseres Geschäftsstellennetzes erarbeitet, mit dessen Umsetzung bereits 2007 begonnen wird.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ist für uns die Entwicklung unseres IT-Dienstleisters, der FinanzIT GmbH, von Bedeutung. Der anhaltende Kostendruck wird bei den der FinanzIT angeschlossenen Sparkassen zu einer umfassenden Standardisierung der Technik- und Anwendungslandschaft führen. Aktuelle Investitionen werden auf die zentrale Ausrichtung hin überprüft und bewertet.

#### Weitere Stärkung unserer Vertriebskraft

Während die Methoden der Gesamtbanksteuerung sowie die Risiken bereits im Risikobericht erläutert wurden, werden im Folgenden die Chancen für die kommenden zwei Jahre aufgezeigt.

Alle unsere Aktivitäten bleiben auf die Privat-, Individual- und mittelständischen Firmenkunden ausgerichtet. Die Privatkunden sind und bleiben die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Mit der umfassenden Betreuung dieses Kundensegmentes wollen wir in unserer Region weiter als Marktführer bestehen.

Entsprechend unserem Unternehmensleitbild gewährleisten wir auch künftig die sach- und fachgerechte Durchführung unserer Finanzdienstleistungen durch die umfangreiche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der Fortführung der Vertriebskampagne „1 VORAUSS“ des DSGVO, der wir uns uneingeschränkt anschließen, ist es unser Ziel, unsere Vertriebsleistungen weiter auszubauen. Die Schwerpunkte bilden das Training und Coaching unserer Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und der flächendeckende Einsatz des „3“-Finanzkonzeptes, um die Privatkunden ganzheitlich und lebensphasenorientiert zu beraten. Wir beginnen im Jahr 2007 mit der Implementierung der ganzheitlichen Beratungsansätze auch im Firmen- und Geschäftskundenbereich.

Unsere Sparkasse in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld zu stärken und den Nutzen unserer Kunden zu optimieren, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie. Den Wandel zu einer stärker vertriebsorientierten Sparkasse zu meistern, ist dabei eine große Herausforderung.

#### Geschäftliche Entwicklung und Ertragslage

Die Volumina der Kundeneinlagen werden sich nach unseren Planungen leicht erhöhen, wobei wir von weiteren Umschichtungen zugunsten höherverzinslicher, kurzfristiger Anlagen ausgehen. Außerdem streben wir an, die Kundenkredite in etwa auf dem Vorjahresniveau zu halten. Im Ergebnis soll die Bilanzsumme geringfügig ausgeweitet werden. Der Zinsüberschuss wird sich auf Grund der aufgeführten Punkte sowie der aktuellen Zinssituation - infolge einer flachen Zinsstrukturkurve rückläufiges Fristentransformationsergebnis - sowie der sich weiter verschärfenden Wettbewerbssituation voraussichtlich rückläufig entwickeln. Die Provisionserlöse sehen wir auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Wir streben durch verstärkte Vertriebsaktivitäten und Zielvereinbarungen eine weitere Steigerung an, um die erwarteten Rückgänge aus dem Zinsbereich kompensieren zu können.

Mit der Durchführung des Projektes „Modell S“ des DSGVO beabsichtigen wir, die Arbeit unserer Stabsabteilungen noch stärker auf die Unterstützung des Vertriebs auszurichten. Um die Personalkapazitäten im Vertrieb mehr auf die Beratung und den Verkauf unserer Produkte zu lenken, nehmen wir umfassende Veränderungen im Retailgeschäft vor.

Im Juli 2007 erfolgt eine Tarifanpassung und ab Oktober wirken weitere Maßnahmen aus dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Mittelfristig planen wir zum Ausgleich dieser Mehraufwendungen eine Verringerung der Mitarbeiterkapazitäten. Dabei nutzen wir vorwiegend die natürliche Personalfuktuation, ein verstärktes Angebot von Teilzeitbeschäftigung und auch die Altersteilzeit. Der Personalaufwand 2007 wird im Ergebnis in etwa dem Stand von 2006 entsprechen.

Beim Verwaltungsaufwand insgesamt profitiert die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt von bereits in den Vorjahren eingeleiteten kostensparenden Maßnahmen. Diese Anstrengungen werden konsequent fortgesetzt. Insgesamt rechnen wir daher mit gleich bleibenden Aufwendungen in den nächsten Jahren.

Insgesamt erwarten wir, dass das Betriebsergebnis vor Bewertung 2007 geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2006 liegen wird. Besondere Risiken sehen wir in einer weiteren Verflachung der Zinsstrukturkurve, wodurch sich die Erträge der Fristentransformation rückläufig entwickeln werden sowie im immer schärfer werdenden Wettbewerb. Chancen ergeben sich bei wieder sinkenden kurzfristigen Zinsen bei gleichzeitig steiler werdender Zinsstrukturkurve.

Vor dem Hintergrund unserer Kreditpolitik der vergangenen Jahre erwarten wir für die kommenden Jahre einen gleich bleibenden, im Vergleich zu den Vorjahren relativ niedrigen Bedarf für die Risikoversicherung im Kreditgeschäft. Nach der Mittelfristplanung steht in der Zukunft stets ein ausreichendes haftendes Eigenkapital zur Verfügung.

Der Vorstand der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt erwartet unter den im Lagebericht dargestellten Einschätzungen für die Jahre 2007 und 2008 weiterhin zufrieden stellende Geschäftsergebnisse, die durch Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmenssicherung unterstützen.

Die Sparkasse hat darüber hinaus weitere Simulationsrechnungen vorgenommen. Auch bei Eintreten ungünstigerer Bedingungen ist die Unternehmensfortführung auf Basis der Simulationsrechnungen in den Folgejahren gesichert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. August 2007 festgestellt worden. Der Lagebericht wurde gebilligt und der Vorstand entlastet.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. August 2007 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Kreistag hat am 30. Oktober 2007 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wird beim Handelsregister eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## ■ Bekanntmachung des Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

**am Donnerstag, den 13.12.2007 um 16.00 Uhr**

im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watenbach 11 (OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 27.09.2006
2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsatzung 2008 mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Finanzplan 2007-2011“
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Verkehrsfinanzierungsverträge 2008“
4. Informationen und Anfragen

#### Nicht öffentlicher Teil

5. Beratung und Beschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für eine Abwasserleitung
6. Informationen und Anfragen

**gez. Schmidt**  
**Verbandsvorsitzender**

## ■ Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am Dienstag, den 11.12.2007, um 11.30 Uhr, im Rathaus Rudolstadt, Büro des Bürgermeisters, statt.

### Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 05.11.2007
3. Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt-Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH ab 2009 unter Berücksichtigung des Verbandsmitgliedes Stadt Saalfeld.
4. Sonstiges

**Marion Philipp**  
**Verbandsvorsitzende**

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### Abwasserleitung Bad Blankenburg, Prießnitzstraße

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bad Blankenburg	448-616.2	4118/3888	AWL	3721	angepasst
Bad Blankenburg	448-616.2	3899/22	AWL	3200	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**  
**Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachungen

des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Beschlussveröffentlichung:

### **Beschluss 100/2007 (Verbandsversammlung vom 05.11.07)**

Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Thüringer Landestheater Rudolstadt-Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH, § 11 Abs. 1 und 2 und entsprechend des Beschlusses des Kreistages Nr. 203-22/07 vom 10.07.07, beschließt die Verbandsversammlung die Bestellung von Peter Lahann, Fachdienstleiter Medien und Kultur im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Haushalt des Zweckverbandes 2008:

Nach Prüfung und Würdigung der Satzung nebst allen Anlagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG und § 57 ThürKO in Verbindung mit § 22 ThürKGG die öffentliche Bekanntmachung.

Die Haushaltssatzung nebst allen Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Fachdienst Medien und Kultur des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld in der Zeit vom 03. bis 14. Dezember 2007 aus.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt am 28.06.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt ab mit:

- Einnahmen und	3.221.139 EUR
- Ausgaben mit	3.221.139 EUR

und im Vermögenshaushalt ab mit:

- Einnahmen und	0 EUR
- Ausgaben	0 EUR

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 3.221.139 EUR.

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandsatzung.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Saalfeld, den 13.11.2007

**Marion Philipp**

**Verbandsvorsitzende**

## ■ Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 05. November 2007

### **Beschluss-Nr. 96-19/07**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.09.2007**

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10. September 2007, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses a

m 10. September 2007

### **Beschluss des Jugendhilfeausschusses 93-18/07**

#### **Fortsetzung des Projektes "Präventive frühe Förderung" der Arbeitsgemeinschaft AWO Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e. V. und der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH / weitere Finanzierung und Umsetzung**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stimmt einer zeitlichen Verlängerung des Bausteines 1 des Projektes „Präventive frühe Förderung“ der Arbeitsgemeinschaft AWO Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. und der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH zu. Hierfür stellt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt der Arbeitsgemeinschaft zusätzlich 7.100 EUR, maßgeblich der Bestimmungen eines durch die Verwaltung zu erlassenen Zuwendungsbescheides, zur Verfügung.
2. Die Entscheidung über eine Finanzierung ab dem 01.01.2008, in Abweichung des in der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellten Konzeptes, wird an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen.

### **Beschluss des Jugendhilfeausschusses 94-18/07**

#### **Jugendschutzprojekt "Drogen? Thema! Leben # 4" vom 5.11. - 17.11.2007**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Förderung des Jugendschutzprojektes „Drogen?Thema! Leben # 4“ anteilig mit einem Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 2.400,00 EUR.

### **Beschluss des Jugendhilfeausschusses 95-18/07**

#### **Präventions- Kulturprojekt "Fremdes und Eigenes" & "Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus"**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, das Präventions- Kulturprojekt „Fremdes und Eigenes“ & „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“ mit einem Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 1.800,00 EUR zu fördern.

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### **Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung Remschütz**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB- Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Remschütz	OBL	38/5	TWL	4	288
Remschütz	121.7a	40/5	TWL	angepasst	152
Remschütz	121.7a	248/6	TWL	angepasst	13

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.  
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.  
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211** während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.  
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.  
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.  
Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetlichkeiten:  
- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG  
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Abwasserentsorgung

**Abwasserleitung Saalfeld, Pirmasenser Straße**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB- Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Saalfeld	0	3751/15	AWL	angepasst	1294
Saalfeld	0	375/45	AWL	angepasst	1294
Saalfeld	0	3751/9	AWL	6	1294
Saalfeld	0	3749/17	AWL	angepasst	70
Saalfeld	0	3749/19	AWL	angepasst	18

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.  
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.  
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.  
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.  
Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetlichkeiten:  
- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG  
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung (Zubringerleitung) DN 80 von der Quellfassung Milbitz bis zum Hochbehälter Milbitz**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB- Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Milbitz	5	618	TWL, QF	1	4
Milbitz	5	674	TWL, QF	9	4
Milbitz	5	617	TWL, QF	1	4
Milbitz	5	684	TWL, QF	9	4
Milbitz	5	685	TWL, QF	9	4
Milbitz	5	686	TWL, QF	9	4
Milbitz	5	687	TWL, QF	9	4
Milbitz	5	627	TWL, QF	40	4
Milbitz	5	670	TWL	9	4
Milbitz	5	667	TWL	1	4
Milbitz	5	628	TWL	39	4
Milbitz	5	673	TWL	9	4
Milbitz	5	629	TWL	169	4
Milbitz	5	690	TWL	9	4
Milbitz	5	672	TWL	9	4
Milbitz	5	630	TWL	218	4
Milbitz	5	655	TWL	2	4
Milbitz	2	182	TWL	2	4
Milbitz	2	181	TWL	9	4
Milbitz	2	111/2	TWL	315	4
Milbitz	2	111/1	TWL	110	4
Milbitz	2	180/2	TWL	110	4
Milbitz	2	180/1	TWL	9	4
Milbitz	2	108	TWL, HB	5	4

TWL = Trinkwasserleitung

QF = Quellfassung

HB = Hochbehälter



**Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.**

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

**Trinkwasserleitung und Abwasserleitung Kamsdorf**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB- Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Großkamsdorf	1	171/9	Abwasser- leitung	571	angepasst
Großkamsdorf	1	171/9	Trinkwasser- leitung	571	angepasst

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung Langenschade**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB- Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Langenschade	0	117/9	TWL	44	2
Langenschade	122.6b	612/7	TWL	45	4
Langenschade	122.6b	124/1	TWL	41	4
Langenschade	122.5a	620/2	TWL	166	4
Langenschade	122.5a	127/3	TWL	47	angepasst
Langenschade	122.6b	97/6	TWL	35	angepasst
Langenschade	122.6b	104/4	TWL	38	angepasst
Langenschade	OBL	63/2	TWL	89	angepasst
Langenschade	OBL	65/4	TWL	163	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung DN 100 vom Abzweig Storchsdorf bis zum Hochbehälter Milbitz mit Anschluss Ortsnetz Milbitz**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB- Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Milbitz	2	219	TWL	9	4
Milbitz	2	218	TWL	9	4
Milbitz	2	216	TWL	9	4
Milbitz	2	162	TWL	158	4
Milbitz	2	156	TWL	158	4
Milbitz	2	215	TWL	9	4
Milbitz	2	157	TWL	53	4
Milbitz	2	233	TWL	9	4
Milbitz	2	158	TWL	42	4
Milbitz	2	212	TWL	260	4
Milbitz	2	202	TWL	2	4
Milbitz	2	203	TWL	260	4
Milbitz	1	233/89	TWL	260	4
Milbitz	1	6	TWL	5	4
Milbitz	1	232/89	TWL	260	4
Milbitz	1	89/2	TWL	260	4
Milbitz	2	175	TWL	9	4
Milbitz	2	174	TWL	9	4
Milbitz	2	105/1	TWL	24	4
Milbitz	2	105/2	TWL	297	4
Milbitz	2	173	TWL	9	4
Milbitz	2	106	TWL	86	4
Milbitz	2	169	TWL	9	4
Milbitz	2	176	TWL	9	4
Milbitz	2	180/1	TWL	9	4
Milbitz	2	108	TWL, HB	5	4

TWL = Trinkwasserleitung

HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung Saalfeld, Hochbehälter "Unterm Breiten Berg"**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB- Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Saalfeld	120.8d4	6328/3	TWL	3060	4
Saalfeld	120.8d4	6331/4	TWL	866	angepasst
Saalfeld	120.8d4	6336/3	TWL	1729	angepasst
Saalfeld	120.8d4	6336/3	TWL	1729	6
Saalfeld	120.8d4	6338/3	TWL	5989	angepasst
Saalfeld	120.8d1	6316/5	TWL	3085	6
Saalfeld	120.8d0	6316/3	TWL	2125	6
Saalfeld	120.8d1	6312/2	TWL	866	6
Saalfeld	120.8d2	4032/20	TWL	2469	6
Saalfeld	120.8d1	4033/3	TWL	1952	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein

Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Abwasserentsorgung

**Abwasserleitung Schaderthal**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Schaderthal	117.7d	12/2	Abwasserleitung	61	angepasst

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25. September 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

**Trinkwasserleitung (Zubringerleitung) DN 80 von der Quellsfassung Häderbach Sitzendorf bis zum Zwischenpumpwerk Sitzendorf**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Unterhain	3	439/383	TWL	225	4
Unterhain	3	433	TWL	186	4
Unterhain	3	437	TWL	186	4
Unterhain	3	385	TWL	220	4
Unterhain	3	386	TWL	220	4
Unterhain	3	387	TWL	70	4
Unterhain	3	388	TWL	143	4
Unterhain	3	389	TWL	41	4
Unterhain	3	432	TWL	186	4
Unterhain	3	390	TWL	149	4
Sitzendorf	2	529/1	TWL	650	4
Sitzendorf	2	442/9	TWL	650	4
Sitzendorf	2	837/442	TWL	791	4
Sitzendorf	2	637/568	TWL	250	4
Sitzendorf	2	700/573	TWL	712	4
Sitzendorf	2	363/7	TWL	566	4
Sitzendorf	2	363/4	TWL	547	4
Sitzendorf	2	363/5	TWL	548	4
Sitzendorf	2	363/6	TWL	221	4
Sitzendorf	2	364/1	TWL	278	4
Sitzendorf	2	669/366	TWL	148	4
Sitzendorf	2	369/2	TWL	478	4
Sitzendorf	2	369/3	TWL	671	4
Sitzendorf	2	370/1	TWL	506	4
Sitzendorf	2	666/372	TWL	825	4
Sitzendorf	2	372/1	TWL	660	4
Sitzendorf	2	765/329	TWL	257	4
Sitzendorf	2	374/3	TWL	736	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 12. Oktober 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung



# Ausschreibung

## ■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 75 /2007 - HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für den **Neubau einer Dreifeld-Sporthalle im Stadtumbaugebiet Saalfeld „Genial zentral - unser Haus in der Stadt“ für den Schul- und Vereinssport**

Planstraße D im Quartier

Reinhardtstraße/ Knochstraße/ Sonneberger Straße  
07318 Saalfeld

- Los 12 Schlosserarbeiten
- Los 13 Heizungsinstallationsarbeiten
- Los 14 Lüftungsinstallationsarbeiten
- Los 15 Sanitärinstallationsarbeiten
- Los 17 Trockenbauarbeiten

zu vergeben.

Leistungsumfang:

### Los 12 Schlosserarbeiten

- 129 m Geländer, Flachstahlrahmen und - Füllstäbe
- 92 m Handlauf, Edelstahl

Losgebühr: 5,00 EUR

### Los 13 Heizungsinstallationsarbeiten

- 1 Stck. Gasleitung von HA Gas (DN 50) bis Kesselraum (ca. 35 m)
- 1 Stck. Brennwärtekessel
- 1 Stck. Wärmepumpe inkl. Anschluss Soleleitungen von Erdsonden, Hydraulik für Einbindung Solarabsorber, 1 Solespeicher
- 1 Stck. Heizkreisverteiler mit 6 Heizkreisen, 2 Anschlüsse von Lüftungsgeräten
- 1 Stck. Warmwasserbereitung, 420 m Rohrleitung aus DN 15 bis DN 65 aus Stahlrohr
- 400 m Rohrleitung Kupferrohr DN 15 bis DN 50, 120 m PEX-Rohrleitung DN 12 bis DN 20
- 800 qm Fußbodenheizung und 1.400 qm Schwingbodenheizung

Losgebühr: 18,00 EUR

### Los 14 Lüftungsinstallationsarbeiten

- 2 Stck. Lüftungsanlagen Fördermenge 6.000 cbm/h, 4.000 cbm/h, mit Luftbehandlungen: Wärmerückgewinnung, Heizen, Filtern, Schalldämpfen, 1 Heizwasserbehandlung
- 1 Stck. Abluftanlage bis 1.500 cbm/h
- 1.200 qm Luftleitung als Blechkanal, 20 cbm Brandschutzverkleidungen
- 18 Stck. Brandschutzklappen, 200 m Luftleitung als Wickelfalzrohr DN 80 bis DN 315
- 1 Stck. Dachdurchführung
- 2 Stck. Wanddurchführung mit Wetterschutzgitter

Losgebühr: 12,00 EUR

### Los 15 Sanitärinstallationsarbeiten

- 1 Stck. Trinkwasser-Anschluss DN 65
- 23 Stck. Waschtischanlagen
- 13 Stck. WC-Anlagen
- 2 Stck. Urinalanlagen
- 24 Stck. Reihen-Duschanlagen
- 2 Stck. Stahlduschen
- 1 Stck. behindertengerechter Sanitärraum mit Dusche, WC und Waschtisch
- 1 Stck. Trinkwasserbehandlung
- 600 m Trinkwasserleitungen aus Edelstahl, 200 m flexible Trinkwasserleitung
- 30 m Schmutzwasserleitungen aus Guss bis DN 100
- 100 m Schmutzwasserleitungen aus Kunststoff bis DN 100
- 1 Stck. Unterdruck-Dachentwässerungssystem mit 8 Dacheinläufen mit 190 m PE-HD-Rohr DN 50 - 200
- 20 m Regenwasserleitung aus Guss bis DN 300

Losgebühr: 16,00 EUR

### Los 17 Trockenbauarbeiten

- 80 qm GK-Montagewand
- 115 qm GK-Montagewand (Feuchtraumplatten imprägniert)
- 51 qm GK-Montagewand (Feuchtraumplatten zementiert)
- 45 qm GK-Montagewand (F90)
- 51 qm GK-Installationswand (Feuchtraumplatten imprägniert)
- 18 qm GK-Installationswand (Feuchtraumplatten zementiert)
- 96 qm GK-Vorsatzschale (Feuchtraumplatten imprägniert)
- 79 qm GK-Vorsatzschale (Feuchtraumplatten zementiert)
- 405 qm GK-Decke abgehängt
- 113 qm GK-Decke abgehängt (Feuchtraumplatten imprägniert)
- 50 qm GK-Decke (F90)
- 1 Stck. WC-Einer-Kabine
- 1 Stck. WC-xsZweier-Kabine

Losgebühr: 6,00 EUR

### Planung und Bauleitung:

Baukonzept Planungsgesellschaft mbH

Bachgasse 2

09350 Lichtenstein

Tel.: 03 72 04/6 70 -0

Fax: 03 72 04/6 70-67

**Auskunft vor Ort:** nach telefonischer Vereinbarung

**Ausführungszeit:** 03-06/2008 (Los 12)

01-08/2008 (Los 13)

01-08/2008 (Los 14)

01-08/2008 (Los 15)

03-06/2008 (Los 17)

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 03671/ 823-462,

ab 30.11.2007

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 19, BLZ 830 503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bauamt, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

**Eröffnungstermin:** beim Auftraggeber

am **18.12.2007**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

FD Hochbau, Schloßstraße 24, Zimmer 415, 07318 Saalfeld

**Los 12 13.30 Uhr**

**Los 13 13.45 Uhr**

**Los 14 14.00 Uhr**

**Los 15 14.15 Uhr**

**Los 17 14.30 Uhr**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bieter sind bis zum 29.02.2008 an ihr Angebot gebunden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Ange-

**Weiter auf der nächsten Seite**

bot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> über „Landratsamt“ > „Ausschreibungen“, einsehbar.

**Nachprüfungsstelle gemäß VOB / A § 31:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Hochbau  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-487  
Fax: 0 36 71/8 23-470

**Ende des amtlichen Teils**

**Termine, Tipps und Informationen**

**Ganztagsbetreuung wird verbessert**

**Landkreis bei Modellprojekt für Grundschulen dabei**

**\_Saalfeld (AB).** Die Grundschulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sollen vom 1. Februar kommenden Jahres an zu offenen Ganztagschulen weiterentwickelt werden. Der Landkreis nimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages gemeinsam mit drei weiteren Landkreisen und der Stadt Erfurt an einem entsprechenden Thüringer Modellprojekt teil. So sollen Bildung und Betreuung als Einheit an den Schulen erhalten bleiben. Die Verantwortung der Schulträger und der Schulen wird bei dem Projekt gestärkt, sie sollen künftig selbst

über die Verwendung von frei werdenden Mitteln entscheiden können. Bis Anfang Dezember sollen die Grundschulen eigene Konzepte zur Ganztagsbetreuung erarbeiten. Staatssekretär im Kultusministerium, Kjell Eberhardt, machte sich an der Grundschule Uhlstädt - die bereits mit Bundesmitteln als offene Ganztagschule konzipiert wurde - und an der Saalfelder Grundschule in der Reinhardtstraße ein Bild von den vorhandenen Angeboten im Landkreis.

**Peter Lahann**  
Fachdienst Medien und Kultur

**Austausch mit Trier-Saarburg**

**Auszubildende profitieren von Kreispartnerschaft**

**\_Trier-Saarburg (AB).** Die Kreispartnerschaft zwischen den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Trier-Saarburg bescherte zwei Auszubildenden des Landkreises jetzt zwei spannende Wochen in Trier: Romina Krauß und Nicol Heidrich hospitierten im November in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Vom Besuch einer Kreistagssitzung bis zum Gespräch mit den Amtsleitern reichte das konzentrierte Pro-

gramm, um alle Facetten der dortigen Ämter kennen zu lernen. Im Bild (von links) neben Romina Krauß, Nicole Heidrich und dem Trier-Saarburger Landrat Günter Schartz die beiden dortigen Auszubildenden Tatiana Basten und Sabrina Rausch - mit ihrem Ausbildungsleiter Rainer Ludwig - die demnächst zum Gegenbesuch in Thüringen erwartet werden.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

**Das Veterinäramt informiert**

**Aktueller Bedarf an Proben für Untersuchungen**

**\_Saalfeld (AB).** Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert hiermit die Jagdausbildungsberechtigten des Landkreises darüber, dass ab sofort keine weiteren erlegten Füchse zur Untersuchung auf Tollwut benötigt werden.

Nach wie vor besteht jedoch noch Bedarf an Schweißproben vom

Schwarzwild zur Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit und Schweinepest sowie Tierkörpern vom Schwarzwild (bzw. Organen) zur Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit, Schweinepest und Tollwut.

**DVM Renate Schmoock**  
Amtstierärztin

**Jahresabschluss an acht Grundschulen**



Foto: Peter Lahann

**\_Saalfeld.** Mehr als 300 Schülerinnen und Schüler aus 18 Mannschaften von 8 Grundschulen aus dem Landkreis haben sich am Mittwochvormittag der vergangenen Woche in der GutsMuths-Halle der Landessportschule in Bad Blankenburg beim dritten Sport-Spiel-Fest im Rahmen des Projektes „Gesünder leben lernen“ ausgetobt.

**Peter Lahann**  
Fachdienst Medien und Kultur

**Signal steht auf grün**

**Neues OVS-Angebot – Freie Fahrt am Eröffnungstag**

**\_Städtedreieck (AB).** Mit einem deutlich erweiterten Fahrtenangebot innerhalb der Städte Rudolstadt, Bad Blankenburg und Saalfeld startet die Omnibusverkehr Saale-Orla Rudolstadt GmbH (OVS) in die neue Fahrplanperiode 2008. *Städtedreieck mobil* verbindet ab 9. Dezember die Städte wochentags von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Halbstundentakt. In den Abendstunden und am Wochenende gibt es stündliche Fahrten, die freitags und samstags bis 3.00 Uhr das Städtedreieck bedienen. Ein neues Ticketsystem macht es einfach, den passenden und günstigsten Fahrschein zu finden. Die Busse sind gut am Logo *Grüne Front mit gelbem Dreieck* erkennbar.

Freie Fahrt auf allen Städtedreieck mobil-Linien heißt es am 8. Dezember, am offiziellen Eröffnungstag. Den ganzen Tag kann das neue Mobilitätsangebot

kostenlos getestet werden. Auf dem Bahnhofsvorplatz in Bad Blankenburg werden die Bürgermeister der drei Städte Rudolstadt, Bad Blankenburg und Saalfeld gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und dem Vorsitzenden des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla um 11.00 Uhr das symbolische Band durchschneiden und Städtedreieck mobil offiziell freigeben. Die Busse verkehren an diesem Samstag bereits nach dem neuen Fahrplan, allerdings wie montags bis freitags. An den Busbahnhöfen der drei Städte sind von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr Info-Stände geöffnet, die das neue und attraktive Angebot der OVS vorstellen. Im Saalfelder Service-Center sind Kinder herzlich willkommen.

**Cornelia Bergner**  
OVS



Foto: KV Trier-Saarburg